INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013

4. Sitzung des gemeinsamen Begleitausschusses

27./28. Mai 2008 in Rosenheim

PROTOKOLL[1]

Protokollerstellung: GTS für INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013, Manuela Brückler
Salzburg, 09.06.2008

Sitzungsvorsitz: Bayern
Sitzungsbeginn: DI 10:00-17:30 Uhr, MI 9:00-12:45 Uhr

TOP 1: Begrüßung und Einleitung durch den Vorsitzenden

EHELECHNER begrüßt die anwesenden BA-Mitglieder und erläutert die Tagesordnung.

TOP 2: Protokoll der 3. BA-Sitzung

Alle zum Protokoll der 3. BA-Sitzung eingelangten Stellungnahmen wurden eingearbeitet; da es keine weiteren Anmerkungen mehr gibt, gilt es als angenommen. Im Rahmen der schriftlichen Stellungnahmerunde gelten somit auch die gemeinsamen Förderfähigkeitsregeln als beschlossen. Diese werden nun von der Prüfbehörde begutachtet und dann im Rahmen der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme an die EK übermittelt.

EHELECHNER berichtet über eine Stellungnahme der bayerischen Finanzkontrolle, die besagt, dass in bestimmten Fällen in Bayern strengere bzw. zusätzliche Vorgaben zu beachten seien. Laut EHELECHNER ist diese Forderung jedoch nur beim Einsatz von bayerischen Landesmitteln zur Kofinanzierung zu beachten, jedoch nicht bei EFRE-Mitteln, da für das gesamte Programm gemeinsame Förderfähigkeitsregeln erarbeitet wurden. Er hat dazu bereits ein Schreiben formuliert, das dem Protokoll beiliegt (Beilage 1).

Es wird speziell darauf hingewiesen, dass diese Feststellung durch den BA eine **Richtigstellung des 3. Absatzes zu TOP 3 im Protokoll der 3. BA-Sitzung** im Rahmen des Protokolls der 4. BA-Sitzung erforderlich macht. Der "Artikel 2.6 (2) In Bayern ist die Förderung der Personalkosten unter Anwendung des Besserstellungsverbots gem. Nr. 1.3 der allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) zu beurteilen (siehe Beilage 2-3)" ist somit zu ergänzen mit der Formulierung, dass sich dies **nur auf bayerische Landesmittel bezieht, nicht jedoch auf kommunale Mittel und nicht auf EFRE-Mittel.**

[1] Die Anmerkungen zum Protokoll, die innerhalb der Stellungnahmefrist beim GTS eingebracht worden sind, sind durch grüne Schriftfarbe gekennzeichnet.

TOP 3: Stand der Programmumsetzung

BRÜCKLER berichtet über den derzeitigen Stand der Programmumsetzung. Nach der 3. BA-Sitzung sind € 8.450.660,-- EFRE-Mittel verplant, was 15,6% des Gesamt-EFRE-Budgets ausmacht. Bei der theoretischen Annahme, dass alle beim 4. BA vorgelegten Projekte genehmigt werden, würden sich die Ausschöpfung auf € 18.600.000,-- bzw. 34,4% erhöhen.

Diese bereits sehr hohe Programmauschöpfung nach nur 2 Genehmigungssitzungen nehmen EHELECHNER und SCHRÖTTER zum Anlass, einen Appell an den BA zu richten, in Zukunft noch mehr auf die Projektqualität zu achten. Durch das begrenzte Budget sei nicht alles umsetzbar.

SCHRÖTTER berichtet, dass die Verwaltungsbehörde das Verständigungsschreiben über die Projektentscheidungen der 3. BA-Sitzung in Abstimmung mit den RKs bereits an die Lead-Partner verschickt hat. Sobald die Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet ist, werden die EFRE-Förderverträge folgen.

Zum Thema Monitoring informiert SCHRÖTTER den BA über eine am 26.05.2008 stattgefundene Sitzung der Sub-AG Monitoring beim ERP-Fonds in Wien. Dabei wurde vereinbart, dass das Dokumentenmanagementsystem im Juni und das vollständige Monitoringsystem im Juli 2008 zur Verfügung stehen sollen. Somit sollten dann auch Auszahlungsanweisungen möglich sein.

TOP 4: Bericht zum Bearbeitungsstand der Verwaltungs- und Kontrollsysteme

DIENDORFER berichtet über den aktuellen Bearbeitungsstand der Beschreibung der VKS (Beilage 2). Ein Entwurf liegt bereits vor, es müssen noch die Organigramme der Regionalen Koordinierungsstellen und die Anhänge wie Verwaltungsvereinbarung, Formulare, Projektbewertungsbögen, Mustervorlagen etc. ergänzt werden. Die Übermittlung an die Prüfbehörde ist für Juli 2008 geplant, damit mit der Konformitätsprüfung begonnen werden kann. Laut SCHRÖTTER ist keine Beschlussfassung durch den Begleitausschuss erforderlich, es genügt die Aussendung zur Kenntnisnahme.

TOP 5: Projektgenehmigungen inkl. Beschluss über die Vergabe der EFRE-Mittel zu den eingereichten Projekten

Die dem BA vorgelegten Projekte werden durch die jeweils zuständige LP-RK vorgestellt. Die Projektprüfung erfolgte mittels Projektbewertungsbögen auf drei Ebenen (GTS, RKs und LP-RK); diese werden demnächst im Dokumentenmanagementsystem (DMS) abgelegt. Dem Protokoll liegt eine **Projektliste** (Beilage 3) einschließlich der Festlegungen sowie der Empfehlungen des gemeinsamen Begleitausschusses bei. Auflagen oder ergänzende Kommentare zu einzelnen Projekten sind ebenfalls darin enthalten.

SCHRÖTTER ruft in Erinnerung, dass bei der 3. BA-Sitzung einige wichtige Grundsätze für die Projektgenehmigung beschlossen wurden, welche in Zukunft angewendet werden müssen (z.B. maximale Projektlaufzeit).

Zusätzlich zu den in der Projektliste aufgeführten Anmerkungen oder Auflagen werden zu folgenden Projekten Erläuterungen festgehalten:

J00086: UNTERNEHMERINNEN schaffen MEHR WERT!

SAVAL berichtet, dass die Kofinanzierung durch das BMWA trotz der Verzögerung weiterhin sichergestellt ist. Nach einer Diskussion über die Vergabe von Mikrokrediten und wettbewerbsrechtliche Aspekte wird das Projekt mit Auflage genehmigt.

J00138: Unternehmergeist fördern

Es handelt es sich um ein modularisiertes Projekt, das durch den Aufbau einer gemeinsamen Kommunikationsplattform und die grenzüberschreitende Unternehmerausbildung die Wirtschaftsleistung der Regionen erhöhen möchte. Aufgrund der erstmaligen Ablehnungsentscheidung des 3. Begleitausschusses verzichteten die Antragsteller auf ein drittes Modul, das sich auf die einzelbetriebliche Förderung im gewerblichen Bereich konzentrierte und damit dem Grundsatz der gemeinschaftlichen und wettbewerbsneutralen Förderpolitik von INTERREG widersprach. Die beiden anderen Module blieben inhaltlich weitgehend identisch, wobei für diese eine erhöhte Mittelanfrage im Vergleich zum ersten Antrag festzustellen ist. Der BA lehnt den vorliegenden Projektantrag aus folgenden Gründen ab:

- Eine *grenzüberschreitende Wirkung* der Einzelprojekte kann unter Berücksichtigung der Kriterien nach Artikel 19 VO (EG) 1080/2006 weiterhin nicht festgestellt werden. Die Begrenzung der Maßnahmen auf einen kleinen Ausschnitt des Fördergebietes zwischen geographisch relativ weit entfernten Projektpartnern bleibt unbegründet.
- Die *Überschneidung der Maßnahmen* mit Planungen der Industrie- und Handelskammer und der Wirtschaftskammer Oberösterreich ein vergleichbares Angebot für den gesamten Grenzraum anzubieten, sieht der BA besonders kritisch. Die Abstimmung mit den betrieblichen Interessenvertretungen beider Regionen ist eine wesentliche Voraussetzung um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden und eine zweckmäßige Verwendung von öffentlichen Mitteln sicher zu stellen. Die gemeinsame Leistungsbündelung unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer laufenden Bedarfsanalyse wird jedoch positiv beurteilt.
- Die *inhaltliche Qualität* der Einzelprojekte ist aufgrund fehlender Detailinformationen und konkreter Aktionen kaum greifbar. Auch die mangelnde Kommunikation des oberösterreichischen Projektpartners gegenüber der Regionalen Koordinierungsstelle erschwert eine Beurteilung des Kostenplans. Daher ist die angeforderte Höhe der EFRE-Mittel von € 701.040,-- bei gleichzeitiger Mittelknappheit gegenüber der Europäischen Kommission nicht zu vertreten.
- Eine *Doppelförderung* von Projektteilen aus EU-Mitteln im Bereich von Leader und des Regionalmanagements gilt es zu vermeiden. Die Eignung des oberösterreichischen Projektpartners für die angestrebten Aktivitäten im Bereich der Unternehmerausbildung wird kritisch gesehen. Zudem wurde die Gestaltung der Eigenmittel und der nationalen Kofinanzierung von den Projektpartnern (jeweils Leadervereine) nicht transparent dargelegt. Es bestehen daher Zweifel an der finanziellen Tragfähigkeit des oberösterreichischen Projektpartners.

Die Möglichkeit, das Know-how der XperRegio im Rahmen eines gemeinschaftlichen Projektes mit den Kammern einzubringen, wird allerdings begrüßt. KÖPFER wird die LEADER-Bearbeiter über die Ablehnung des Projekts informieren, um zu vermeiden, dass der Antrag in abgeänderter Form dort wieder eingereicht wird.

Anlässlich dieses Projektes und Bezug nehmend auf Punkt 2.3 der Gemeinsamen Förderfähigkeitsregeln bittet FRIEMEL um eine schriftliche Stellungnahme zur Frage, ob Einnahmen bei Fortbildungsveranstaltungen und Schulungen - egal von wem sie kommen und an wen sie gehen und unabhängig vom Status des Projektträgers - als Kofinanzierungsmittel herangezogen werden können. SCHRÖTTER erläutert, dass eine schriftliche Stellungnahme hierzu nicht erfolgen kann, da die Handhabung auch in der EU Kommission noch nicht geklärt sei.

J00058: Zeitsprung

Durch Umschichtungen bei der Finanzierung haben sich bei den Projektteilnehmern unterschiedliche EFRE-Quoten ergeben. Da dies in der Abrechnung zu kompliziert wird, sollte die EFRE-Quote bei allen Partnern gleich hoch sein. Der BA-Beschluss bezieht sich nun auf eine einheitliche EFRE-Quote von 55%, was einen Gesamt-EFRE-Betrag von € 71.500,-- ergibt. Beim Projekt sind Einnahmen zu erwarten. Dazu legt der BA folgenden Grundsatz fest:

Grundsatz 5: Bei Projekten, bei denen Einnahmen zu erwarten sind, diese aber vorab nicht geschätzt werden können, ist indikativ zumindest € 1,-- als Erinnerung für diese Einnahmen im Monitoring einzutragen.

J00070: Einführung elektronische Gästekarte / Meldeschein

Dieses Projekt wurde bei der 3. BA-Sitzung zurückgestellt und nun beim 4. BA in modifizierter Form wieder vorgelegt. Es erfolgt eine Präsentation durch den Lead-Partner, Frau ALLGAYER von der EWIV Allgäu-Tirol Vitales Land und Herrn LICHTBLAU als externen Berater. Nach einer Diskussion, ob neben den Kosten für die Entwicklung, den Aufbau und den Probebetrieb auch der laufende Betrieb gefördert werden soll, wird das Projekt ohne Auflage genehmigt.

J00089: Alfred Kubin Jahr 2009

Nachdem SCHICK darlegt, dass die RK Salzburg der Meinung sei, dass EFRE-Mittel von beiden Seiten ins Projekt fließen müssen, entsteht bei diesem Projekt eine längere Diskussion. Diese Auffassung wird jedoch von den anderen BA-Mitgliedern nicht geteilt. Das Projekt wird mit der Auflage, dass im Partnerschaftsvertrag eine detaillierte Darstellung der Aktivitäten der einzelnen Partner erfolgen muss, genehmigt. Die RK Salzburg wird für ihre vorgelegten Projekte weiterhin darauf achten, dass eine beidseitige EFRE-Finanzierung stattfindet.

J00096: Jubiläumsprogramm Frieden – Schützen (1809 / 2009)

Es erfolgt eine grundsätzliche Diskussion, ob derartige Jubiläumsprojekte überhaupt gefördert werden sollen, da die Abgrenzung sehr schwierig ist. Im vorliegenden Fall wird auf Grund des speziellen regionalen und grenzüberschreitenden Bezugs und der nachhaltigen touristischen Wirkung vom BA die Genehmigung erteilt.

J00128: Herrschaftszeiten – auf den Spuren der Freiherrn

Auf Grund des nicht erfüllten Kooperationskriteriums "gemeinsame Finanzierung" muss die EFRE-Quote um 5% auf 50% reduziert werden. Diese Finanzierungslücke von etwa € 6.800,-- kann nach Rücksprache mit dem Lead-Partner mit Eigenmitteln ausgeglichen werden. Der Lead-Partner sagt eine schriftliche Bestätigung an die LP-RK Oberösterreich zu.

J00067: Grenzüberschreitendes Agemanagement in der Pflege

Die EFRE-Quote soll bei allen Projektteilnehmern auf 60% vereinheitlicht werden. Auf Grund der Tatsache, dass die Projektpartner Nr. 3 und 6 nur einen Finanzierungsbeitrag leisten, aber keine Projektarbeit durchführen, sollten sie im Projektantrag gelöscht werden. Im Partnerschaftsvertrag können sie jedoch enthalten sein.

J00085: Nachhaltige Salzachsanierung – Offenes Deckwerk

Abweichend zum vorzeitigen Beginn des Projekts, dem der BA auf seiner zweiten Sitzung am 18.10.2007 zugestimmt hat, wurde als neuer Projektbeginn der 01.03.2008 festgelegt, weil die bis dahin angefallenen Kosten als Vorbereitungskosten geltend gemacht werden können. ~~Der bereits vereinbarte vorzeitige Maßnahmenbeginn konnte auf Grund von geänderten Rahmenbedingungen nicht realisiert werden. Der Projektbeginn wird auf die Niedrigwasserperiode im Sommer 2008 verschoben.~~

J00093: Waldinformationssystem Nordalpen

Das ursprünglich für 4 Jahre geplante Projekt wurde auf die maximale Projektlaufzeit von 3 Jahren gekürzt, wodurch sich in diesem speziellen Fall eine Kostensteigerung auf Grund eines erhöhten Personalbedarfs ergibt. Um diese Kostensteigerung zu vermeiden und die EFRE-Mittel sparsam einzusetzen sollte lt. SCHRÖTTER bei Projekten, die in 3 Jahren nicht sinnvoll abzuwickeln sind, bei fachli-

cher Begründung die Verlängerung der Projektlaufzeit möglich sein. Dem Projekt wird in der vorliegenden Fassung (mit einer Laufzeit von drei Jahren) zugestimmt.

J00072: FamilienBande

~~Aufgrund einer Falschangabe der EFRE-Beträge, wird~~ Der vorliegende Absolutbetrag wird genehmigt, allerdings eine Deckelung der EFRE-Quote von 60% (d.h.: der EFRE-Betrag von € 453.931,-- ist maximal 60%) festgelegt.

Zum Thema Verschiebung von Finanzmitteln zwischen Projektpartnern wird festgehalten, dass dies nur auf Antrag möglich ist; dazu wird ein Merkblatt erstellt.

J00074: Suchtprävention für KMU in der EuRegio

~~Durch den Wegfall des ersten Projektpartners~~ Durch die Verkürzung der Projektlaufzeit haben sich die Kosten verringert. Der EFRE-Betrag beträgt somit nur mehr € 115.020,--.

J00099: Monitoring und zahlungsdurchführende Stelle

Auf Grund der Indexierung kommt es zu einer geringfügigen Erhöhung der Gesamtkosten, die nun bei € 405.000,-- liegen (das sind € 303.750,-- EFRE). Es erfolgen 2 getrennte Verträge mit dem ERP-Fonds für den Teil der die Verwaltungsbehörde und die Bescheinigungsbehörde betrifft.

TOP 6: Allfälliges

- SCHRÖTTER berichtet, dass der **Kommunikationsplan** am 18.02.2008 von der EK offiziell genehmigt wurde. Er steht auf der Programm-Homepage zum Download zur Verfügung.
- Für die neue Programmperiode 2007-2013 muss ein **Jährlicher Durchführungsbericht 2007** erstellt werden. Dieser wird zur Zeit vom GTS erstellt und demnächst zur Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren an die BA-Mitglieder verschickt, damit er bis 30.06.2008 an die EK übermittelt werden kann.
- SCHRÖTTER präsentiert den Inhalt des **Verwaltungsübereinkommens**. Es ist ein Übereinkommen, in dem die Zusammenarbeit im Rahmen des INTERREG-Programms geregelt wird. In Bayern wird es von MR EHELECHNER als Vertreter des Mitgliedsstaats Deutschland und des Freistaats Bayern unterzeichnet, in Österreich erfolgen die Unterschriften ebenfalls auf Verwaltungsebene durch den Sektionschef des Bundeskanzleramts und die Landesamtsdirektoren. Auf politischer Ebene wird es kein Übereinkommen geben. Die erste Unterschrift auf dem Verwaltungsübereinkommen wird im Rahmen der 4. BA-Sitzung durch EHELECHNER geleistet. Danach wird es für die weiteren Unterschriften postalisch weitergeschickt, wobei abschließend jeder der Unterschreibenden ein vollständig unterfertigtes Exemplar erhalten wird.
- SCHICK erkundigt sich, ob es möglich sei, **Kleinprojekte mit einer Laufzeit von 2 Jahren** auf 2 Perioden des Dispositionsfonds aufzuteilen (durch Zwischenabrechnung in Periode 1 und Endabrechnung in der nächsten). Laut SCHRÖTTER ist dies nicht möglich; denkbar wäre eventuell eine generelle Verlängerung des Dispositionsfonds auf die gesamte Programmlaufzeit, was jedoch mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden wäre. Aus diesem Grund ist von solchen Vorgehensweisen eher abzuraten.
- Auf die Frage, ob **trilaterale Projekte** gefördert werden können, wird folgendes festgestellt: Prinzipiell ist es möglich, allerdings sind derartige Konstellationen immer kompliziert (z.B. unterschiedliche Förderfähigkeitsregeln zwischen benachbarten Programmen). Auf alle Fälle muss zuerst das

Gesamtprojekt genehmigt werden, erst dann kann eventuell ein Projekt als "Anhängsel" dazu im Nachbarprogramm eingereicht werden. Eine vorzeitige Genehmigung, abhängig von einer späteren Genehmigung des Gesamtprojekts im Nachbarprogramm, kann vom BA nicht in Aussicht gestellt werden.

- SCHRÖTTER berichtet, dass im **INTERREG IIIA-Programm** bislang € 189.000,-- an **Zinsen** angefallen sind, die als Fördermittel verwendet werden können. BAUDELET schlägt vor, damit die Kosten für den Programmabschluss zu begleichen.
- **Termine**

FLC-Seminar für Prüfer	**Herbst 2008**
Lead-Partner-Seminar	**Herbst 2008**
Frist für Upload Projektanträge	**Mitte September 2008**
5. BA-Sitzung in Salzburg (voraussichtlich gekoppelt mit einer BA-Sitzung für die INTERREG IIIA-Periode)	**11./12 November 2008**
6. BA-Sitzung in Niederbayern (Süd)	**März 2009**
7. BA-Sitzung in OÖ (Schöneben)	**Juni 2009**

Abschied EHELECHNER: Mit Anfang Juni 2008 wird MR EHELECHNER in den Ruhestand gehen. SCHRÖTTER bedankt sich für die stets gute, partnerschaftliche Kooperation, die sich über die vielen Jahre hinweg in eine freundschaftliche Zusammenarbeit gewandelt hat. Er und der gesamte BA wünschen EHELECHNER alles Gute für den wohlverdienten Ruhestand.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden für die Sitzungsteilnahme und engagierte Mitarbeit und beschließt die Sitzung um 12:45 Uhr.

Beilagen:

Beilalge 1: Schreiben Ehelechner zu den gemeinsamen Förderfähigkeitsregeln

Beilage 2: Bearbeitungsstand VKS

Beilage 3: Projektliste